

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 64 (1913)
Heft: 12

Artikel: Andenken an stadtbernische Forstbeamte
Autor: Mülinen, H. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

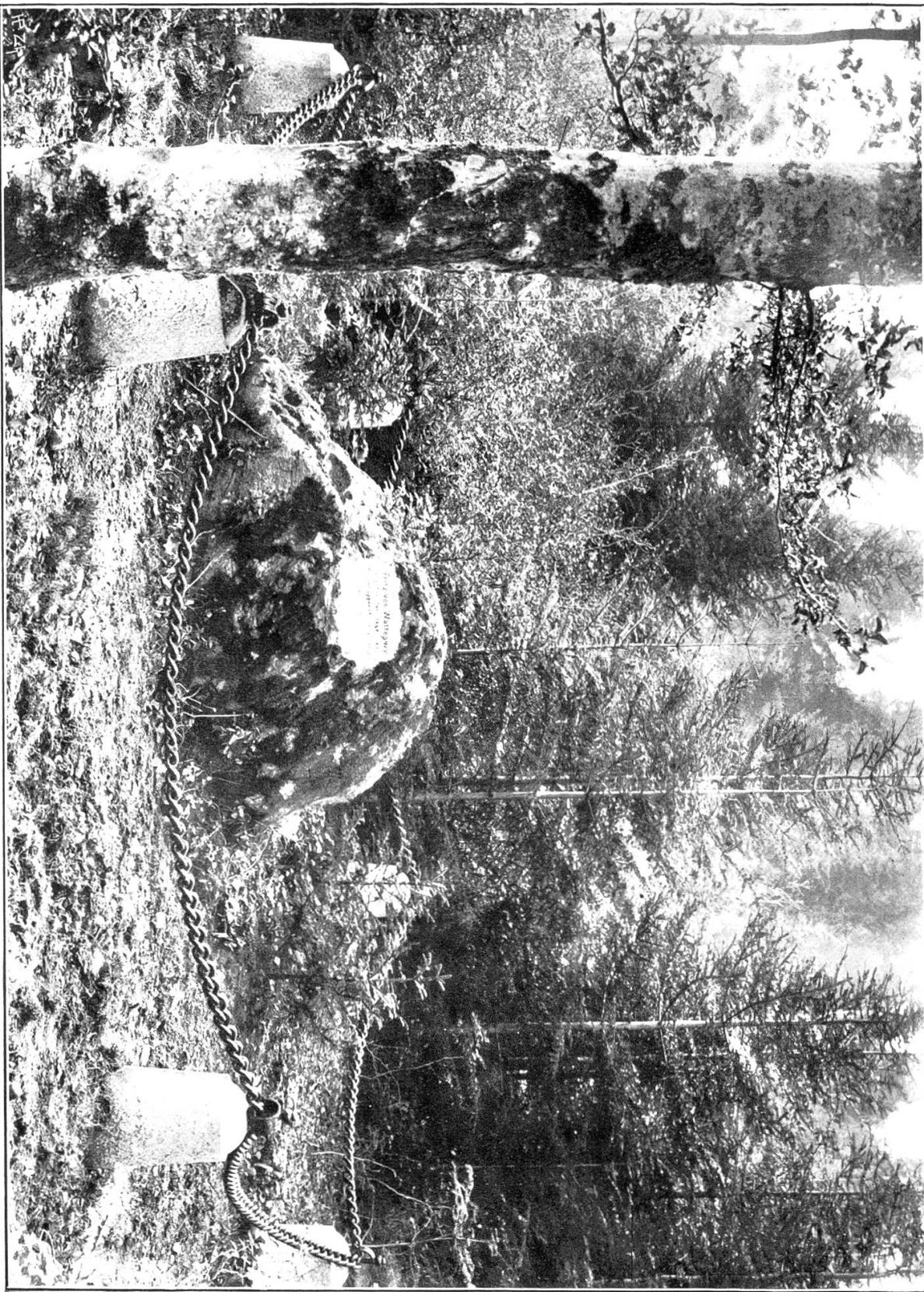
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Denkstein für Regierungsrat Fritz von Mattenmühl (ehemals Oberförster der Zugergemeinde Zern) im Gähelbadmals bei Zern.

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

64. Jahrgang

Dezember 1913

N^o 12

Andenken an stadtbernische Forstbeamte.

Die Bürgergemeinde Bern hat vor 100 Jahren einen einfachen schönen Brauch eingeführt. Um das Andenken ihrer verstorbenen Oberforstbeamten zu ehren, werden die erratischen Blöcke (Findlinge) im Grauholz und Sädelbachwald, vom Rhone- und Naregletscher, Gneis- und Granitblöcke in meist mächtigen Exemplaren, benutzt und auf diesen Namen und Daten der Beamten eingemeißelt und so der Nachwelt erzählt, wer alles hier gewirkt hat.

Sämtliche vorhandenen Inschriften lauten:

Sädelbach, Abt.	2.	Oberförster	Gaudard	1733—1812
"	"	3.	Forstmeister Gruber	1767—1827
"	"	2.	" von Tavel	1791—1854
"	"	4.	" von Graffenried	1793—1866
"	"	5.	Oberförster Marcuard	1802—1860
"	"	2.	Forstmeister von Greyerz	1811—1869
Grauholz	"	7.	" von Wurstenberger	1826—1888
"	"	7.	" Beerleder	1869—1899
Sädelbach	"	4.	Oberförster von Wattenwyl	1887—1892

Bevor Herr Regierungsrat Fritz von Wattenwyl verschied, wünschte er, daß seine Nische seinem ihm schon bei Anlaß der Abgabe der Forstdirektion gewidmeten Steine beigelegt werde.

Mit Genehmigung der Feld- und Forstkommision wurde nun die Urne mit seiner Nische bei dem Findling versenkt und seiner Familie gestattet, die Grabstätte mit großen Granitsockeln und schweren eisernen Ketten zu umgeben.

Das beiliegende Bild stellt nun diesen im Sädelbachwalde, abseits der von Habstetten nach Krauchthal-Thorberg führenden Straße, liegenden Stein dar. Der Ort wirkt ungemein stimmungsvoll und

wir glauben, vielen Freunden und Kollegen des leider so früh verstorbenen verdienten Forstdirektors, Forstmanns und humorvollen Gesellschafters eine wehmutsvolle Freude zu bereiten, indem wir dieses Bild hier veröffentlichen und in liebevolle Erinnerung zurückrufen, was der Verstorbene uns einst gewesen ist.

Bern, den 8. November 1913.

H. v. Müllinen, Stadtforstmeister.



Die Waldfläche der Schweiz.

Folgende Angaben sind in einem großen Teil der schweizerischen Presse erschienen und von da in Fachzeitschriften des Auslandes übergegangen.

„Anno 1894 betrug die Waldfläche der Schweiz 832,384 ha = 20,2 % der gesamten Landesfläche, heute beträgt sie 903,371 ha, sie hat demnach in 18 Jahren sich um 70,987 ha vermehrt oder um rund 71,000 ha.“

Diese Zahlen sind dem „Statistischen Jahrbuch der Schweiz“ entnommen worden, und es würde genügen, 40 Jahre zurückzugehen, um eine Vermehrung von 130,000 ha zu konstatieren; in dieser Vermehrung will man das Eingreifen des Bundes in die forstlichen Angelegenheiten erblicken.

Was die Vermehrung um 130,000 ha während der letzten 40 Jahre anbetrifft, so liegt ohne Zweifel eine bloße Fiktion vor; diese scheinbare Zunahme verdanken wir den genaueren Messungs- und Schätzungsverfahren, sowie der Ausscheidung der Kulturen, wobei die bestockte Weide zum Wald geschlagen wurde, statt wie früher zum landwirtschaftlich benutzten Boden. Heute besteht eher die Tendenz, überhaupt einigermaßen bestockte Böden dem Walde zuzuteilen, und bei den meisten Vermessungen kommt tatsächlich die Waldfläche besser weg, als bei der bloßen Schätzung. Als noch sämtliche Waldpartien auf den bestockten Weiden keiner Kontrolle unterstellt waren, hatten die Eigentümer allen Grund, so viel wie möglich von ihrem Waldbesitz in diese Kategorie einzureihen; seitdem die neue Forstgesetzgebung die bestockte Weide zu den Waldungen zählt, hat es in vielen